

Merseburger Tageblatt

Einzelnenpreis 10 Pf. das durch die Postbezugsstellen. W. 1.20 monatlich. 12 Pf. das durch die Post bezogen. Best. und 12 Pf. monatlich. Vierteljahr 3.00, halbjährlich 5.50, jährlich 10.00. Einmalige Anzeigen nach Vereinbarung. — Für unentgeltliche Anzeigen sind keine Gebühren zu zahlen. — Druckerei: Druckerei des Verlegers, 100, Göttingerstraße, 4.

Kreisblatt

Einzelnenpreis für die gebildeten Kreislager ab dem Monat 20 Pf., für kleine Kreislager, Kreisblatt und Familie betr. 10 Pf., für Kreislager ab dem Monat 20 Pf., für kleine Kreislager, Kreisblatt und Familie betr. 10 Pf., für Kreislager ab dem Monat 20 Pf., für kleine Kreislager, Kreisblatt und Familie betr. 10 Pf.

Beitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

mit „Illustrierten“

Samstagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Redaktion amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 237.

Sonntag, den 9. Oktober 1915.

155. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4, 7 und 8 betr.:

1. Personenstandsaufnahme für die Einkommensteuer-Veranlagung 1916.
2. Zuerhaltende Futtermittel.
3. Verschärfung der Vorschriften an Metallen.
4. Viehsteuereinsparnisverordnung.

Tageschronik.

Das Einrücken der zentralmässigen Heere in Serbien wird auch vom österreichischen Generalstab bestätigt.

Ein neues griechisches Koalitionsministerium unter dem Vorherrschaft des Jannis ist in Athen gebildet worden.

Die Botschafter des Reiches und die Gesandten Serbiens und Belgiens in Sofia haben ihre Pässe verlangt. In Moskau und Petersburg sollen neue Kurzen stattfinden haben.

Das französische Ministerium ist zufolge des Widerstandes der neuesten Offensiven in schwere Bedrängnis geraten.

Der Balkan als militär-politisches Problem

Ist das Hauptthema einer Betrachtung Stegemanns im Berliner „Jugend“ zur allgemeinen Kriegslage. Wie entstehen seinen jetzt besonders interessanten Ausführungen das folgende Bild:

Bulgariens Absichten sind wohl ausschließlich auf den Wiedererwerb des an Serbien verlorenen Gebietes gerichtet.

Eszen wir nun den Fall, daß deutsch-österreichische Streitkräfte marschbereit an der Donaustraßen stehen, um unter deutschen Kommando — als Führer kann wohl nur ein General in hervorragender Stellung in Frage kommen, der sich schon durch glückliche Ausföhrung vielerhafter Durchbruchoperationen ausgezeichnet hat — so kann dieser Offensivfeldzug der Zentralmächte wohl zu einem guten Erfolg führen, wenn die bulgarische Armee die Serben in Rücken und Flanke bedroht. Das geschieht ohne weiteres durch konzentrischen Vormarsch gegen Nisch, wo die Serben zwischen Nisch und Kranjewa eingekesselt würden, wenn es ihnen nicht gelänge, sich nach Süden in der Richtung auf Saloniki den Rücken frei zu halten.

Daraus ergibt sich als Gegenzug der Entente eine Kooperation mit Saloniki, vielleicht noch schneller als das. Das aber ist nur möglich, wenn Griechenland die Ausschiffung duldet oder auf Seiten der Entente mitkämpft. Im ersteren Falle ist nicht gesagt, daß die Entente-Truppen noch den Weg nach Nisch offen fänden, um sich mit den Serben zu vereinigen. Selbst die Teilnahme Griechenlands an der Entente würde vermöge aber das Schicksal nicht leicht zu wenden, da es den Zentralmächten nur darauf ankommen muß, einen Kontur durch Serbien zu ziehen, um über Bulgarien die Verbindung mit den Dardanellen herzustellen. Es ergibt sich daraus, daß glückliche Ereignisse der Bulgaren an Wardar, an der Struma oder an die nördlichen Küsten, die Bewegung sicherstellen, falls die Serben vorgängig geschlagen oder ins Schwach gezwungen worden sind.

Doch wird aus dieser Erwägung auch deutlich, daß die Annäherung an einen bedeutenden Faktor in der strategischen Berechnung ausmacht. Es ist Bulgarien in der Flanke. Diese Flankenstellung hat allerdings heute nicht mehr die Bedeutung wie im Balkankrieg, da Rumänien jetzt selbst wieder von Lebenbürgen her flankiert wird und die Russen nicht mehr an den Karpaten stehen. Rumänien jetzt sich also im Falle der Teilnahme an der Entente einem schweren Flankenstoß von Norden aus.

Soll Nisch und noch Krastvo frei, so mag es freilich vordringen, von Belgrad aus eine Armee gegen den Balkan in Bewegung zu setzen. Dazu müßten die Zentralmächte die Hand bieten, wenn sie nicht vorziehen, sich

sofort zu entscheiden. Diese Entscheidung kann nun wieder nach zwei Seiten fallen. Entweder macht Rumänien mit der Entente gemeinsame Sache, was seine militärischen Absichten indes nur um Weniges verbessern würde, da es sich genau in derselben strategischen Lage befinden würde wie die Serben, oder es schlägt sich zu den Zentralmächten und sperrt den Russen den Weg. Das einer von Belgraden vordringenden russischen Armee Deutsche und Österreicher nach Belgradung Anzugs, der jetzt durch Abgaben vielleicht geschwächt ist, auf dem Zuge folgen könnten, sei nur angemerkt. Der große Vorteil der Entente liegt hingegen in der Beherrschung der Ägäis.

Schon diese kurzen Andeutungen geben (so schlicht Stegemann) ein Bild von der Mannigfaltigkeit des strategischen Problems, das nun am Balkan gestellt erscheint. Sie zeigen aber auch, wie hier Politik und Strategie unauflöslich verknüpft sind. Alles kommt zunächst darauf an, woher der Nachdruck und woher der Stärkere ist. Vermögen die Deutschen im Westen den, wie wir nicht unwohl benehmen, im psychologischen Moment unternehmen Generalangriff dauernd abzuwehren und im Osten mit den Österreichern die hinter Rumänien und Schara, die Balcioniwa und den Serben geschlagenen Russen mit verringerten Kräften zu bändigen, so bleibt ihnen immerhin noch die Kleinasienfrage, ein großes Heer über die Donau zu führen und am Balkan die Entscheidung zu suchen, die auf die Vernichtung der Dardanellenexpedition ausgeht. Man sieht — wir sind wirklich in eine Entscheidungssphase des europäischen Krieges eingetreten.

Vom Kriege.

Die Lage am Balkan.

Das Einrücken der verbündeten Truppen in Serbien, welches der getrigte Bericht der Obersten Heeresleitung erwähnt, wird bestätigt durch den österreichischen Generalstabsbericht vom 7. d. M., welcher lautet:

Österreichisch-ungarische und deutsche Streitkräfte erzwangen sich gestern zwischen der Mündung der Drina und dem Eisenort für an zahlreichem Punkte den Übergang über die Save und Donau-Linie. Die serbischen Vortruppen wurden zurückgeworfen.

Damit ist der neue Balkanrieg in aller Form eröffnet. Der einmütige bulgarische Truppen nicht in ferbisches Gebiet wird oder Vorauszicht nach nunmehr nicht lange auf sich warten lassen. Gutem Vernehmen nach hat König Ferdinand von Bulgarien selbst den Oberbefehl über sein Heer übernommen.

Die Truppenlandungen in Saloniki

Sollen nach Angabe des Mailänder „Corriere della Sera“ bis zur Klärung der Lage“ eingestellt sein. Nach einer Pariser Meldung aber wären bis 6. d. M. 30 000 Mann in Saloniki gelandet und die Ausschiffung wurde beständig fortgesetzt. Fortwährend träfen neue Transportbatterien ein und in kurzen Zwischenräumen gingen Militärzüge nach dem Norden weiter.

Die englische Meinung.

London, 7. Oktober. (Reuter.) „Times“, „Morning Post“, „Daily News“ und „Daily Chronicle“ besprechen die griechische Krise und gelangen einmütig zu dem Schluß, die einzige Möglichkeit zur raschen Beendigung der unentraglichen Lage sei, die in Saloniki gelandeten Truppen so viel wie möglich zu vermerhren und sie durch ein mächtiges Geschwader zu unterstützen. „Times“ und „Morning Post“ bringen außerdem darauf, der griechische König solle aufgefordert werden, unabweisend seine Absichten erkennen zu lassen.

Ein neues griechisches Kabinett.

London, 8. Oktober. (Reuter.) Die Mitglieder des neuen griechischen Kabinetts sind: Jannis Vorhis und Aukeres, Gunnaris Ameres, Panakissas Krieg, Andurios Marine, Draganis Finanzen, Theotofis Handel und Unterricht, Nihaliss Justiz und Eisenbahnen. In der Vertretung des Kriegsministeriums wird vielleicht noch eine Änderung eintreten. Das neue Kabinett wird Montag vor der Kammer erscheinen.

Die Vorgänge des Abschieds Benizelos in der Kammer sollen sich anders abgepielt haben, als zuerst berichtet. Wie der „Morning Post“ aus Athen gemeldet wird, habe die betreffende Kammerdebatte einer fast tumultuarischen Charakter getragen. Draganis, Nihaliss, Theotofis und Gunnaris hatten die Stellung Benizelos vorzerrt. Letzterer habe darauf scharf erwidert und die Äthener Presse der Bestechlichkeit (!) und der Vergiftung der öffentlichen Meinung beschuldigt, wodurch stürmischer Widerspruch hervorgerufen wurde. Theotofis beschuldigte Benizelos, gemeinsame Sache mit Russland und England zu machen, die beide Griechenland zu verzerren trachteten, während Frankreich das hilflose Land der Welt sei. Griechenland müsse sich streng neutral zu halten.

Berlin, 8. Oktober. Nach verschiedenen Morgenblättern verlautet aus Athen, der König habe von Benizelos verlangt, er solle Griechenland seinen Entschluß kundgeben, seine Neutralität mit den Waffen zu schützen. Auf Benizelos' Weigerung habe der König erklärt, die Politik seines Ministerrates nicht mehr billigen zu können.

Benizelos soll Athen verlassen und sich nach Saloniki begeben haben.

Der englische Gesandte bei König Konstantin. London, 7. Oktober. Nach einer Äthener Mitteilung hatte der englische Gesandte Elliot gestern eine längere Audienz beim König von Griechenland.

Kriegsmaßnahmen Bulgariens.

Sofia, 8. Oktober. (Bulgarische Telegraphen-Agentur.) Die Bahnhäuser in Kustapha-Palata-Debragatsch wurde heute von dem bulgarischen Personal übernommen.

Der Eisenbahnverkehr zwischen Nisch und Sofia ist eingestellt. Serbische Blätter treffen nicht mehr ein.

Wiedersport von Truppen aus Gallipoli?

Konstantinopel, 7. Oktober. Von der Halbinsel Gallipoli ist bereits ein ganzes feindliches Lager verschunden, das 1-1/2 Divisionen enthalten haben dürfte. Schon seit einiger Zeit hatte man wahrgenommen, daß englische Schiffe herankamen, die Truppen und Kriegsmaterial an Bord nahmen. Seit dem allmählichen Wiedersport der Truppen entfallen die Engländer eine lebhafte Tätigkeit mit zehn für eine halbamerikanische Macht erachteten, bei Kriegsausbruch aber der englischen Flotte eingestrichen Monitoren, die besonders an den letzten Tagen die asiatische Küste der Dardanellen mit ihren 356 Zentimeter-Geschossen ebenso andauernd wie erfolglos beschossen. Das die ersten Truppen nach Saloniki gegangen sind, weiß man hier gewiß. Der militärische Wert der englisch-französischen Hilfe für Serbien wird als bedeutungslos beurteilt, da der Ausgang der Operationen gegen Serbien lebhaft von der Hofkapitler an der Donau zusammengehörigen Truppen abhängt und an dem Gelingen auch dann nichts geändert wird, wenn ansatz 15 000 Engländer 50 000 in Saloniki gelandet werden.

Die Nischen-Kampffront der Mittelmächte.

Berlin, 8. Oktober. Major Morajt schreibt im B. Z. zur deutschen Offensiv gegen Serbien, die großen deutschen Heeresgruppen seien um einen gewissen Raum auseinandergezogen und bilden ein Dreieck Nisch-Naga-Dehrad. Unsere östliche Front zwischen Nisch und Donau betrage allein 1000 Kilometer. Erst nach Abschluß des großen Kampfes könne diese Position unseres Großen Hauptquartiers, die einwinkeln als besitzlos bezeichnet werden müßte, völlig gewährt werden.

Ein bulgarisches Ultimatum an Serbien?

Sofia, 7. Oktober. (Reuter.) meldet aus Petersburg: Nach der „Wostokija Nedomolki“ erhielt der serbische Admiral Drit Lofkon Bericht, daß die bulgarische Regierung das russische Ultimatum ablehne und dagegen ihre eigene ein Ultimatum an Serbien gerichtet habe. Hierin werden die bulgarischen Forderungen in Wazedonien

dem Mannesgeschlecht und eine Antwort innerz. hat 24 St. in den verlag.

Der Fürst zu Hohenzollern in Sofia.

Sofia, 6. September. (Bulg. Tel.-Ag.) Der deutsche Botschafter Fürst zu Hohenzollern traf auf der Rückreise von Konstantinopel hier ein. Er wohnt als Gast des Königs im königlichen Palais.

Sofia, 7. Oktober. (Bulg. Tel.-Ag.) Botschafter Fürst zu Hohenzollern ist heute früh nach Bukarest abgereist, wo er sich einige Tage aufhalten wird.

Die Bierverbandsvertreter fordern ihre Pässe.

Sofia, 7. Oktober. Gestern abend forderten die Vertreter des Bierverbands ihre Pässe. Der italienische Gesandte, der seine Note überreicht hatte, hat sich der Forderung seiner Kollegen angeschlossen; der belgische Gesandte gleichfalls. Heute früh ließ sich auch der serbische Gesandte seine Pässe ausbändigen.

Abbruch der Beziehungen zwischen Bulgarien und Italien.

Rom, 7. Oktober. (Ag. Stef.) Der Minister des Auswärtigen Sonnino, hat heute dem bulgarischen Gesandten die Pässe zugestellt.

Rumänien's Interesse und Neutralität.

Bukarest, 7. Oktober. Der Korpskommandant Popescu schreibt nach einer Nachricht der Wld. Ztg. in einem Blatte: „Rusland bedroht uns. Der Kaiser will, ein russisches Meer werde über Rumänien nach Serbien marschieren. Der Redakteur des genannten Blattes gab seiner Freude darüber Ausdruck, obwohl, wenn sein Wunsch in Erfüllung ginge, Rumänien vernichtet würde. Russland kann für eine solche Expedition höchstens 100 000 Mann anführen. Zur selben Zeit würde das deutsche Militär, das vor Serbien steht, und ebenso die bulgarische Armee Rumänien angreifen. Das Ergebnis würde sein, daß Rumänien ein zweites Belgien würde. Wenn Deutschland siegt, läßt es Rumänien in sich, und bei Friedensschluß würde die Aufteilung Rumänien's verlangt werden. Ich bin Soldat. Ich vertraue auf meine Kameraden. Wir erklären: kein Rumänien's Soldat wird zulassen, daß die Russen Rumänien betreten.“

Entgegen der Versicherung Radoslawow's, daß die von der bulgarischen Regierung in Bukarest abgegebenen Erklärungen dort befriedigt hätten, behauptet der „Matin“, Bratium habe zweimal in Sofia mitteilen lassen, daß die bulgarische Mobilmachung von Rumänien als eine unfreundliche Handlung angesehen werde. Die Ausführungen des „Matin“ lassen erkennen, daß man von französischer Seite jedenfalls Rumänien zu einer solchen Erklärung und Infolge dessen zur Mobilmachung gegen Bulgarien veranlassen möchte. Immerhin bleibt Rumänien's Haltung zweideutig und für uns in hohem Maße mißtrauenswürdig.

Aus dem Osten.

Der Durchbruch der russischen Stellung vor Düna, welchen die Oberste Heeresleitung gestern melden konnte, dürfte den Fall dieser Stellung erheblich näher rücken, aber auch auf die Verteidigung Rigas nicht ohne entzweifelnden Einfluß sein.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 7. Oktober. Amtlich wird verlautbart: An der belarussischen Grenze und bei Argemintine in Wolynien wurden mehrere russische Anschläge abgewiesen. Sont herrsche an der östlichen Front und an der Twa Rube. Nordlich von Dubno und an der Putilowka letzte der Feind an zahlreichen Punkten unter großem Munitionsaufwand starke Kräfte zum Angriff an. Er wurde überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen, hellenweise kam es zu einem erbitterten Handgemenge, so bei Dlnja, wo den Russen die Einzeln Division in gewohnter Kämpflichkeit entgegentrat. Wir nahmen etwa acht hundert Mann und mehrere Offiziere gefangen. Nordöstlich von Kalki, bei der Feind der von Tarny nach Kowel führenden Bahn, ist der Feind an einzelnen Stellen auf das Westufer des Stry vorgedrungen. Ein von österreichisch-ungarischen und deutschen Kräften geführter Gegenangriff schied sich erfolgreich fort. Österreichisch-ungarische Bataillone entziffen den Russen das als vertheidigte Dorf Kulkowice am Stry, wobei zwei hundert Gefangene eingeschleppt wurden. Der russische Feind vertrieben den Gegner aus seinen Stellungen bei Gzartowo. Bei den k. u. k. Streitkräften an der oberen Czczara nichts Neues.

Russische Militärmissionen.

Russische Militärmissionen zufolge wird der frühere Generalstabschef Grotzkiß in Kiew als Militärmissionar Mitte Oktober nach Riga und Lettland reisen.

Europaische und Sachsinow.

Wafel, 7. Oktober. General Europaiskij nimmt als Kommandeur des Grenadierkorps einen Polken auf der Front der Armeo Zwanow, dem linker Flügel der russischen Front, ein. Der frühere Kriegsminister Suchomlinow ist nach dem Kaukasus abkommandiert worden.

Die Einkreuzung der Dima.

Stachofka, 6. Oktober. Trotz allen gegenteiligen, auch von der deutschen Presse verzeichneten Gerüchten und Meldungen ist die Ross. Ztg. in der Lage, aus sehr maßgebender Quelle mitzuteilen, daß die Reichsarmee nicht vor Anfang November der neuen Stille, wahrscheinlich zum siebenten November, einberufen werden wird. Ein dahingehender Beschluß ist im jüngsten Ministerrat im Hauptquartier des Zaren gefaßt worden.

Neue Unruhen in Petersburg und Moskau.

Wien, 7. Oktober. Das Volksblatt meldet mittelbar aus Petersburg, daß dort neue Unruhen wegen der militärischen Zwangsmaßnahmen stattgefunden haben. Zwischen den aufgeregten Volksmassen und der Polizei sei es mehrfach zu heftigen Zusammenstößen gekommen. Der neue Stadtkommandant von

Moskau hat, demselben Blatt zufolge, infolge britischer Unruhen an allen Straßen die Verordnungen auf Anwendung des Kriegszustandes gegenüber Unruhestiftern anhängen lassen. Die Senatskommission zur Feststellung der Moskauer Schäden aus den achtägigen Ausschreitungen im Mai berichtet, daß für 4 1/2 Millionen Rubel Schäden angedichtet worden sei, wovon über 1 Million Rubel Schäden auf Staatsangehörige der mit Rußland verbündeten Länder entfielen.

Aus dem Westen.

Die schweren französischen Verluste.

Zürich, 7. Oktober. Die französischen Bahnen verkehren infolge Anhäufung von Verwundeten und Lazarettzügen in den Departements Aube, Loire und Yonne nicht mehr. In Troyes und Orleans wurden alle Schulen geschlossen und zu Lazaretten eingerichtet.

Eine neue Ministerkrise in Paris?

Nach einer Meldung aus Paris über Basel steht das Ministerium Viviani neuen großen Schwierigkeiten gegenüber. Man verheißt sich in Pariser politischen Kreisen nicht, daß die große Offensive kein Ergebnis gezeitigt hat, das in irgend einen Verhältnis zu den getragenen Opfern steht. Die Angriffe richteten sich zunächst abermals auf Kriegsminister Millerand. In der letzten Armeekommissionierung erklärte der Kriegsminister, daß das Nachlassen der Offensive in der Hauptsache auf die großen Schwierigkeiten zurückzuführen sei, die das Auffüllen der durch ungeheure Artilleriekämpfe sehr geschwächten Munitionsdepots bereitete. Der Zorn der Kommissionsmitglieder wandte sich insbesonders gegen den verantwortlichen Munitionsminister Thomas. Thomas hatte den unglücklichen Gedanken, bei seiner Verteidigung auf die vor kurzem entdeckten Unterschlagungen und andere Mißstände in den französischen Munitionsfabriken hinzuweisen und erwähnte auch eine schwere Explosion in einer bedeutenden Munitionsfabrik bei Bourdeau, die sich zu Anfang September ereignete und von der durch die Presse nichts bekannt geworden war. Die Ausführungen Thomas' entsetzten einen solchen Sturm, daß Thomas nur durch die Vorhaltungen Viviani's überredet werden konnte, sein Amt niederzulegen. Er schlug selbst Senator Humbert zu seinem Nachfolger vor. Wenn auch nichts Entscheidendes geschah, bleibt die latente Krise doch bestehen.

Die Benutzung des englischen Nationalregisters für die Rekrutierung zurückgezogen.

London, 8. Oktober. Das Kriegsamt hat eine Note ausgegeben, wonach Lord Derby die Leitung der Rekrutierung am 11. Oktober übernimmt. Die Verfügung betreffend Benutzung der Liste des Nationalregisters für die Anwerbung wird zurückgezogen. Lord Derby wird zunächst mit dem Parlamentarischen Gewerkschaftskongress und mit der parlamentarischen Werbekommission verhandeln. In einer Werbekonferenz in South Hampton wurde folgendes Telegramm Richener's verlesen: Männer sind dringend nöthig. Jede Anstrengung muß gemacht werden, sie zum Eintritt in die Armee zu veranlassen.

Englische Kritik an French's Bericht.

Die „Daily Chronicle“ kritisiert in einem Leitartikel die amtlichen Berichte von der Westfront auf Grund der Meldungen ihres Berichterstatters. Das Blatt schreibt: Der Bericht vom 3. September erweckte den Eindruck, daß wir die Dörfer Vos und Hulle in einem umgeben haben. Aber wenn wir wirklich Hulle eingenommen hätten, müßten wir es verloren haben; denn unser Berichterstatter meldet, daß am 3. September die Deutschen uns in Vos und wir die Deutschen in Hulle beschossen. Wir müssen offenbar die Karten unseres Berichterstatters, die wir auf Grund der Originalberichte vom Feldmarschall French gezeichnet haben, beträchtlich ändern. Wir haben auch lange nichts mehr von dem Hulle gehört, hätten aber bei seiner Bedeutung sicher von ihm gehört, wenn er sicher in unseren Händen geblieben wäre. Es wäre gut, wenn das Hauptquartier darüber Aufklärung gäbe. Diese würde den Deutschen nichts nützen, aber in den neutralen Ländern ein größeres Vertrauen zu unseren amtlichen Berichten erwecken.

Das große Sterben in Gibraltar.

Wien, 7. Oktober. Einer Madrider Meldung der „Wien. Ztg.“ zufolge sind die Hospitaler Gibraltar's überfüllt von Verwundeten aus den Dardsellen und vom Flecktyphus befallen, deren Zahl auf 15 000 Mann geschätzt wird. Am Gibraltar herrsche, von den Dardanellen eingeschleppt, die Cholera, die zahlreiche Opfer fordert. Radis wurden Hunderte von Leichen im Meer versenkt.

Der Sorgen hat, hat auch Rißer.

Saag, 7. Oktober. Nach dem Rhein. Cour. sind in England die Ausgaben für alkoholische Getränke im ersten Halbjahre 1915 um 11 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Die Regierung plant eine weitere Einschränkung der Verkaufsstunden für Alkohol.

Die Verbetrommel in England.

Amsterdam, 7. Oktober. Aus London wird gemeldet: „Manchester Guardian“ äußert sich entrüstet über den Druck, den die Regierung auf die Männer im militärischpflichtigen Alter ausübt durch die roien Formulare des Nationalregisters. Das Blatt führt aus: Wenn man die Anzahl dieser Männer auf vier Millionen schätzt, worvon man eine Million als triegsuntauglich abziehen muß, so bleiben drei Mil-

lionen übrig. Wollte man im Ernst diese Leute auf Dienstnahme veranlassen? Es ist fast zu glauben, daß ein Zehntel davon könnte in vielen Monaten ansgeworben, bewaffnet und ausgerüstet werden. Es ist auch unverdächtig, wie die Verwurstenoffiziere verfahren sollen. Man stelle ihnen anheim, diejenigen Schritte, die sie als wirksamsten ansetzen, zu unternehmen, und glaubt, daß sie zweifellos die Unterstützung der lokalen Behörden erhalten würden. Wenn aber die Polizei oder die Gemeindevorstände diese Unterstützung verlangen, sollen die Verwegenen freiwillige Helfer benutzen, die von Haus zu Haus zu gehen hätten, um die Saumflecken an ihre Pflicht zu erinnern? Das Blatt ist ungenügend, wie jene Helfer wohl empfangen werden dürften, besonders in den ärmeren Bezirken. Es wäre weit besser, an die unverheirateten Männer im Namen des Königs zu appellieren. Wer dann glaube, der Aufforderung keine Folge leisten zu können, solle sich vor einer unparteiischen und kompetenten Behörde über seine Gründe hässlich rechtfertigen. Es ist die höchste Zeit, daß England ein wenig von deutschem Sente und von deutscher Tüchtigkeit annehme und in England einführe. Die englische Arbeiterpartei erließ einen Aufruf, worin ausgeführt wird, daß, wenn man die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vermeiden wolle, die Arbeiterkraft wöchentlich 80 000 Rekruten stellen müsse.

Der Krieg gegen Italien.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 7. Oktober. Die Gesichtspunkte an der Südsüdwestfront beschränkte sich gestern auf die gewöhnlichen Beschränkungen. Nur gegen den Nordteil der Dolomiten von Dobersberg bei Selene, vorerstigen Abzweigen eines italienischen Mobilmitzimentens anzureifen. Dieses Unternehmen scheiterte vollständig. Unsere Truppen lagten den Feind in der Nacht bis über seine Vorposten Aufstellung zurück.

Der Streik in Mailand.

Lugano, 7. Oktober. In Mailand hat die Zahl der Streikenden 70 000 erreicht. Die Industriellen lehnen die Verhandlungen mit den Arbeitern über deren Forderungen ab. Die Regierung beabsichtigt die militärische Einkreuzung der Streikenden.

Der Seehrieg.

Minnes- und Torpedosper.

Amsterdam, 7. Oktober. Heute früh erhielt die holländische Dampfbootfahrtschiffahrt die Nachricht, daß der Dampfer Tergelstroom (1892) (Kruinromen) bei Oereneck gesunken ist. Die vierundzwanzig Mann zählende Besatzung wurde gerettet. Die Gesellschaft glaubt, daß der Dampfer auf eine Mine gestoßen ist.

London, 8. Oktober. Der Dampfer Arablan von der German-Linie wurde versenkt. 20 Mann der Besatzung wurden gerettet.

Der türkische Feldzug.

Ein Torpedoboot in Brand geschossen.

Konstantinopel, 6. Oktober. Mitteilung des Hauptquartiers von gestern abend: An der Dardanellenfront nichts von Bedeutung, außer gelegentlichem Feuer von beiden Seiten an einzelnen Stellen. Drei feindliche Torpedoboots näherten sich der Mündung des Bosporus und beschossen unsere Linien Schiffe; durch das Gegenfeuer unserer Batterien am asiatischen Ufer entstand an Bord eines Torpedoboots ein Brand, worauf die Boote sich entfernten. Im übrigen nichts Neues.

Die Neutralen.

Mit Amerika alles in Butter!

New-York, 7. Oktober. (Von dem Privatkorrespondenten des W. L.-A.) Evening Sun schreibt in einem Leitartikel: Die Sprache des Brises, den Graf Bernstorff an Staatssekretär Lansing über den Untergang der Arabie gerichtet hat, läßt nichts zu wünschen übrig. Das Verdauen und die daraus herzuleitende Eicherheit für die Zukunft sind in höchstem Maße befriedigend. Das amerikanische Volk wird sich darüber freuen, daß die Wolfe, die über den Beziehungen ihrer Regierung zu der deutschen Regierung schwebte, beseitigt ist. Die großen Anstoß auch immer gewisse tatsächliche oder nur ihm zugeschriebene Handlungen des Reichsleiters bei uns hervorgerufen haben mögen, so gestützt doch seinen hohen Verdiensten als Friedensstifter, indem er seine Regierung zu gerechter Beachtung unserer Rechte zur See veranlaßte, unter herliche Anerkennung. Die Amerikaner werden gern den Erfolg anerkennen, den der Völkshaft auf dem Felde der Diplomatie, errungen und dem Euro. den er für die Aufrechterhaltung der Freundschaft zwischen den Nationen erstehen hat.

Verschiedene Nachrichten.

Japanische Beunruhigung.

Totio, Ende August. Ein Offizier des japanischen Generalstabes sagt in einem Aufsatz, den er im Blatte „Mainu Schimbun“ am 15. d. M. veröffentlicht. Japan sei angesichts der deutschen Erfolge von dem unerwarteten Verlauf der Dinge völlig überrollt; die Deutschen seien viel härter, als irgend jemand vorher glaubt hätte. Japan habe, wie sich zeigt, kein Bündnis zu reuer erkannt. Wie habe man, so reuer können? Es hätte doch irgendeine Kanäle geben sollen, wo man dergleichen Dinge genau hätte abwiegen müssen. Jetzt beste freilich kein Moment mehr, aber in Zukunft müsse man die Augen besser aufpassen. Eine solche Kanäle müsse aus Beamten des Auswärtigen Amtes, des Handelsministeriums und des Kriegsministeriums gebildet werden. In England werde dem Volke von hohen Beamten gesagt, was immer die Deutschen unternehmen, man brauche sich nicht zu fürchten, überdes könne man alles im Lande selbst herstellen. Das seien hohe Reden, man höre aber doch heraus, wie schwach man sich in England fühlte. England sei ja der Freund Japans, aber man könne trotzdem nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß England den Krieg gewinnen könne.

Die „Nishi Nishi Schimbun“ weist darauf hin, daß die Beunruhigung im Lande wegen der unerwarteten Zu-

Hände der inneren Politik sowie wegen der Berichte über die beständig wachsenden Erfolge der besetzten Ozean wachte, die beständig wachsenden Erfolge der besetzten Ozean wachte, die beständig wachsenden Erfolge der besetzten Ozean wachte...

Von derselben Naturbegeisterung wird der Sozialismus genannt, welcher ausführt, über das Cabinet Ouma könne man geteilter Ansicht sein, die deutschen Waffenerfolge aber hätten unbeschrittenen Erkennen in der ganzen Welt hervorgerufen...

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Bericht Vaperns an gewisse Ministerrechte?

In der Sitzung des Finanzausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten hat ein Redner hervor, daß ein Eintrag in die gemeinsame mit Preußen für die bayerischen Finanzen sehr wichtig sein würde, wie überhaupt der jetzige Augenblick fordere, trotz allen Vorbehalten des föderalistischen Gedankens manche Ministerrechte in den Interessen der Einheit einzuführen...

Der amerikanische Generalkonul

In München, John Cassin, hat seinen Abschied erbeten und erhalten. Er will zunächst nach Amerika gehen und sich im Frühjahr an der Wahlkampagne für die Präsidentschaft aktiv beteiligen. Die Verabschiedung Cassins ist ein Erfolg der englischen Presse, die ihn verabschiedet, in deutschen und österreichischen Diensten Briefe besetzt, durch solche Bindungen die Neutralität verletzt und den Präsidenten der Vereinigten Staaten abfällig kritisiert...

Aus Stadt und Umgebung

Die Herkunft der Kaiserin zur Verfestigung der besten Lagerorte wurde als in Aussicht liegend hier verbreitet. Dieses Gerücht — nur ein solches handelt es sich offenbar — hat sich nach sorgfältigen Erkundigungen an allen maßgebenden Stellen als völlig unbegründet herausgestellt. Es ist bedauerlich, daß solche Erzeugnisse sensationellerphantastischer Phantasie in das Publikum hineingetragen werden.

Gefälligkeits- und Interimsmittel. Infolge Verlesung der Kaiserin ist die Durchhaltung der Gefälligkeits- und Interimsmittel sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es sehr zu bedauern, daß regierungsfremde Mächte nichts geschehen, wodurch eine weitere Verminderung der Gefälligkeits- und Interimsmittel werden konnte. In Erkennung der drohenden Gefahr hat der Klub deutscher Nationalvereine im Verein mit dem Verbande der Gefälligkeits- und Interimsmittel der Provinz Sachsen unter Leitung der Verbandsleitung eine Eingabe zwecks Freigabe von Interimsmitteln an die maßgebenden Stellen unterbreitet und gleichzeitig persönliche Verhandlungen angeknüpft, die ein günstiges Ergebnis voraussichtlich lassen.

Mehrfachungs-Ergebnisse. Bei der am 1. Oktober d. J. abgehaltenen Viehwirtschafts-Versammlung wurden in den Hauptkassungen 100 Stück Pferde, 200 Stück Schweine, 178 Stück Rindvieh, 245 Stück Schafe, 884 Stück Enten, 200 Stück Ziegen, 5971 Stück Federwild (Gänse, Enten, Hühner usw.)...

Kartoffeln für 8 Mk. den Zentner liefert die Reichsstelle für Kartoffelversorgung in Berlin (zum Preise werden noch geringe Nebenkosten kommen). Der Magistrat nimmt Bestellungen — laut Anzeige in der vorliegenden Nummer — am Montag und Dienstag von 7-2 Uhr im Gemeindefürsorgeamt, Rathaus 1 Treppen, Zimmer 15, entgegen.

Die Reichs-Prüfungsstelle für Lebensmittel beginnt, wie der Reichs-Präsident meldet, ihre Tätigkeit am 1. Oktober.

Privatpaterie und -strafstelle an Angehörige des Gardekorps und des 10. Armeekorps können wieder aufgegeben werden.

Reichshof, Reichsamt, Reichsamt und Reichsamt beschäftigt die Stadtvaterverwaltung in größeren Posten einzukaufen und den Geschäftsinhabern zu vorgezeichnetem Verkaufspreis zur Verfügung zu stellen. Geschäftsinhaber, die den Wiederverkauf übernehmen wollen, haben sich morgen, Sonnabend, vorm. zwischen 11 und 1 Uhr im Sitzungszimmer der Reichshofverwaltung, Burgstraße 1, zu melden.

Der Reichs-Präsident hat dem Reichsamt die Bitte um ein Abdruck des nachstehenden Briefes des Herrn Ministers des Innern vom 8. v. M. Am einem Briefe von vielerlei größter allgemeiner Bedeutung zu gewinnen, ist es dringend erwünscht, die schwarzen Soldaten-Beeren (auch Biber genannt), die in wenigen Wochen zu Boden fallen, durch Ernte zu sammeln. Die Verteilung der Sammeln der Biber-Beeren erfolgt noch sehr förmlich sein. Das Sammeln der Biber-Beeren erfolgt noch sehr förmlich sein. Das Sammeln der Biber-Beeren erfolgt noch sehr förmlich sein.

dem Verstande zu halten, bedarf man die offene Seite mit Papier oder Sackzeug und rasch einen dünnen Streifen Gold darüber. Die Abwendung ist mit möglicher Beschleunigung zu bewirken. Für den Doppelpfeiler (100 Kilogr.) Söldnerbeeren mit Dolben, frei gelagert nach der nächsten Station, stellt die Direktion der Distanzgesellschaft an den aus dem Kreisgebiet erhaltenden Abnehmer 6 Mar. Die Beschulung geschieht für ein in Kreisgebiete angegebene Gewicht, soweit Holzverpackung vorliegt. Das Gewicht der Fässer und Kisten wird also mitbehalten; dagegen verbleiben Fässer und Kisten im Besitz des Empfängers. Die Rückgabe der Sendung erfolgt unentgeltlich und ohne Station Berlin. Adressat ist die Expedition: Hoffmeister Knauer, Berlin 32, Wilhelmstraße 6, die die Weitergabe der Frachtbriefe an die Direktion der Distanzgesellschaft befragt. Der Abnehmer hat sich zu dem Zweck hierüber Besorgnis, auch keinerlei zum Sammeln der Söldnerbeeren auf das Eigentum aufzugeben. Um die Verwertung insbesondere auch kleinerer Mengen zu erleichtern, erklärt sich der Distanzgesellschaft bereit, für jedes Kilogramm Söldnerbeeren, das in seine Geschäftsräume in M. e. b. u. g. e. s. e. f. f. e. r. l. 1 behufs Weiterleitung nach Berlin zur Weiterleitung gelangt, den Betrag von 6 Pfennigen zu zahlen.

Kunst und Wissenschaft.

Stadttheater Halle a. S. Sonntag, 10. Oktober, 8 1/2 Uhr Der Evangelist, 7 1/2 Uhr: Die Thalia-Theater: Raub der Sabinerinnen; Montag, 11. Oktober, 7 1/2 Uhr: Die Fledermaus; Dienstag, 12. Oktober, 7 1/2 Uhr: Der Singspiel; Mittwoch, 13. Oktober, 7 1/2 Uhr: Die Fledermaus; Donnerstag, 14. Oktober, 7 1/2 Uhr: Die Fledermaus; Freitag, 15. Oktober, 7 1/2 Uhr: Die Fledermaus; Samstag, 16. Oktober, 7 1/2 Uhr: Die Fledermaus.

Aus Provinz und Reich.

Naumburg, 8. Okt. Hier beschäftigt man, am kommenden Mittwoch einen Mann zu dem Zweck, die Abreise zu veranlassen. Die hiesige Reichs-Präsidentenstelle will dadurch die Abreise des Reichs-Präsidenten ermöglichen. Die Abreise des Reichs-Präsidenten soll von den Distanzgesellschaften abgemacht werden. Die Abreise des Reichs-Präsidenten soll von den Distanzgesellschaften abgemacht werden.

Krefeld, 8. Okt. Im Ort Meerfeld bei Krefeld fand die Explosion eines Landminen durch die Explosion einer Petroleumlampe vollständig. Die Explosion einer Petroleumlampe vollständig. Die Explosion einer Petroleumlampe vollständig.

Regen, 7. Okt. Als zwei Sekundaner mit einem Revolver handierten, entfiel sich die Waffe. Der Schuß drang dem einen ins Herz. Er war sofort tot.

Dom Anslande.

Eine französische Gutsverpächterin verbrannt. Der Tempus meldet: Eine Gutsverpächterin in St. Denis wurde durch einen Brand vollkommen zerstört. Bei den Rettungsarbeiten wurden sechs Personen verwundet.

Gerichtszettelung

Worb. Vor dem Schwurgericht in Darmstadt hatten sich in zweifacher Verhandlung der 19 Jahre alte Metzger Richard Drabik und der 21 Jahre alte Metzgergehilfe Feliga, beide aus Kitzingen in Schwaben, wegen der am 22. Mai d. J. an der Witwe Fröbert in Sommerfeld begangenen Mordtat zu verantworten. Die Angeklagten wurden während eines nächtlichen Einbruchs von der Witwe Fröbert überfallen und brachten sie durch Messerhiebe ums Leben. Sie wurden wegen Verurteilung auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust verurteilt.

Einmal zum Tode verurteilt. Der 20 Jahre alte Knacht Sowa, der in Deutsch-Oran die ganze aus fünf Personen bestehende Familie Schmeiser ermordet hatte, wurde vom Allenheiner Kriegsgericht zum Tode verurteilt.

Ein Jahr Gefängnis für Delcoff junior. Magdeburg, 7. Okt. Die Magdeburger Anstalt: Der in Gefangenlager in Halle internierte französische Leutnant Delcoff, Sohn des französischen Ministers des Innern, ist wegen Gefangenverweigerung und Widersetzlichkeit auf ein Jahr Gefängnis verurteilt worden. Delcoff hatte sich an Bestrafungen Deutschlands nicht halten lassen. Ein zweiter französischer Offizier erhielt 1 1/2 Jahre Gefängnis.

Wettervorausage.

Sonnabend, 8. Okt. Nebel, trübe, etwas kälteres Wetter ohne nennenswerte Niederschläge.

Letzte Depeschen.

Feindliche Mißerfolge im Westen und Osten. Feindliche Uebersehung der Donau. 1 Dutzend feindliche Schiffe im Mittelmeer versenkt. Großes Hauptquartier, 8. Oktober.

Westlicher Kriegsanflug. Nach den verglichenen Durchbruchversuchen der Franzosen am 5. und 6. d. M. war der gestrige Tag in der Champagne verhältnismäßig ruhig. Das Grabensystem ist durch die Kavallerie besetzt, das die Franzosen noch besetzt hatten, wurde vormittags durch Gegenangriff gefäubert, wobei einige Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hand fielen. Gegen Abend nahm das feindliche Artilleriefeuer wieder zu. Nachts kam es an einzelnen Stellen zu Infanterieangriffen, die sämtlich abgewiesen wurden. Bei einem erfolglosen Vorstoß von St. Marie a. V. nahmen wir dem feindlichen Offiziere und 200 Mann Gefangene ab. Mittig der Argonnen bei Manancourt wurden mehrere feindliche Minenminen durch Sprengung zerstört.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug. Westlicher Kriegsanflug.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung der Königl. Regierung an Merseburg vom 5. d. Mts. — 3. Nr. III. A. B. 879 — hat für die Veranlagung für das Steuerjahr 1916 die Personenstandsaufnahme ab 1. d. Mts. mit dem 18. Dezember zu beginnen, und ist, soweit sie an diesem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, an den folgenden Tagen ununterbrochen fortzusetzen und abzuschließen. Artikel 40 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz.

Bei der Personenstandsaufnahme sind Hauslisten zu verwenden. Formulare für diese Listen hält die Kreisstatistikdirektion, bei welcher der Bedarf sofort anzumelden ist, an Lager. Nach geschickter Anmeldung wird die Kreisstatistikdirektion die Hauslistenformulare umgehend den Gemeinden und Vorständen zuleiten.

Merseburg, den 8. Oktober 1915.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

N. Nr. 3534 L.

In Vertretung: von Jagow.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung der Vorräte an Metallen und deren Legierungen zur Herstellung von Geschütz- und Munitionsteilen, z. B. an Kupfer, Messing, Zinn, Aluminium, Nickel usw. wird gebeten, die abgeschlossenen Schrotpatronen-Röhren und die Kugelpatronen-Röhren, soweit sie aus Metall bestehen, sorgfältig zu sammeln und der Kreisstatistikdirektion gegen Vergütung der gesetzlichen Höchstpreise (130 M. pro 100 Kilo) zu überlassen.

Es wird ferner gebeten, darauf zu achten, daß unverleibte Patronen oder solche, welche noch Zündhütchen enthalten, den Sammlungen nicht beigegeben werden, da beim Einschlagen der Metalle durch Explosionen Unfälle herbeigeführt werden können.

Die gesammelten Hülsen können an den zuständigen Sammelstellen für Kupfer, Messing pp. (s. sind die 5 Maßstrafe des Gesetzes) abgeliefert werden und werden mit 130 M. pro 100 Kilo vergütet.

Merseburg, den 4. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat.

H. W. Kürten, Kreissekretär.

Wieschenschenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die in dem Viehschaden des Gutsbesizers Schlegel in Rissen ausgeübte Maut- und Klauenfährde wird auf Grund des § 18 ff. des Viehschadengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers folgendes bestimmt:

§ 1. Das Gehöft des Gutsbesizers Schlegel in Rissen bildet einen Sperbezirk.

§ 2. In dem Sperbezirk unterliegt sämtliches Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine), der Gehöftssperre.

§ 3. Fremdes Klauenvieh ist von den Zehndengehöften fern zu halten.

§ 4. Schlächtern, Viehfahrerinnen, sowie Händler und anderen Personen, die genehmigungsbefähigt in Rissen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umkreise ausüben, ist der Zutritt in die Zehndengehöfte verboten.

In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Die geforderten Ställe und Standorte dürfen abgeben von Haltungen ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer, dessen Vertreter, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgetrennten Ställen (Standorten) verkehren haben, dürfen erst nach vorläufiger Desinfektion das Zehndengehöft verlassen. Viehwärter haben vor dem Verlassen des Gehöfts die Befriedigung und das Säubern zu besorgen.

§ 5.

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Märkte für Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erhebt sich auch auf marktähnliche Verkaufslagen.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorläufige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks oder der gemeindefreien Niederlassung des Händlers oder ohne Genehmigung einer solchen stattfindet (Handel im Umherziehen). Als Handel im Umherziehen wird bezeichnet jede Art des Aufnehmens von Viehstücken durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Käufer.

c) Die Veranlagung von Verkäufungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht geforderten Gehöfte des Verkäufers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Verkäufers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiermärkten mit Klauenvieh.

e) Das Abgeben von nicht ausreichend erhaltener Milch (§ 1 Abs. 1 c) aus Sammelstellen an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehhöfen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Antiseptisierung der Milch und zur Abfederung der Milchprodukte benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie mittels kochendem Wasserdampf oder durch Auskochen in Wasser oder 2%iger Sodablösung oder durch Einlegen in kochendes heißes Wasser oder solche Sodablösung für die Dauer von mindestens 2 Minuten und Abkühlen der Außen- und Innenflächen desinfiziert sind.

§ 6.

Zusicherungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74-76 des Viehschadengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Merseburg, den 7. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat.

Nr. 7402 L.

H. W. Kürten, Kreissekretär.

Tomond

für Nervenschwäche (Nervenzug).
"Tomond" (geg. Nervenschwäche, Neuralgie, Migräne, Schilddrüse, bei rheumatischer oder gichtartiger, bringt bei den genannten Leiden nicht nur Linderung, sondern höhere Hilfe.

Per Flasche 3 Mark. Viele Dankbriefe. In allen der Adler-Apotheke, Halle a. S.



Franko-Lieferung. Bei Barzahlung zeitgemäßer Rabatt.

Bekanntmachung.

Die Stadterhaltung bedarf, größere Vorken von Weistof, Rottfot, Wirkstoff und Zueben einzukaufen und den höchsten Gebotspreisen abzugeben, mit der Verpflichtung die Waren zu einem vorgeschriebenen Preise weiter zu verkaufen.

Ziehung des höchsten Gebotsinhabers, welche den Wiederverkauf übernehmen wollen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 9. des Monats, vormittags zwischen 11 und 1 Uhr im Sitzungszimmer der städtischen Sparkasse, Burgstraße Nr. 1 zu melden.

Merseburg, den 8. Oktober 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist dringend notwendig jetzt an die Versorgung mit Speisekartoffeln für den Winterbedarf zu denken. Die Viehschule für Kartoffelbezugs Berlin bietet den Zentner mit 300 % — ab Sechsdarkation — an, dazu würden noch Straß- und geringe Nebenkosten treten.

Die Kartoffeln kommen meist aus anderen Provinzen, jedoch gleichzeitig ein Saatgutwechsel damit verbunden werden kann.

Ziehung der Personen dieser Stadt, welche Bedarf an Kartoffeln haben, ersuchen wir um Angabe der gewünschten Anzahl Zentner und der gewünschten Sorten.

Diese Anmeldung muß bestimmt am Montag, den 11. und Dienstag, den 12. Oktober 1915

während der Dienststunden von 7 Uhr früh bis nachmittags 2 Uhr im Gewerksbüro, Rathaus 1 Trepp, Zimmer Nr. 13, erfolgen.

Merseburg, den 8. Oktober 1915.

Der Magistrat.

Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Sollte Qualitäten. Grosse Auswahl.

Bon Sonnabend, den 9. d. Mts., **sehen wieder**

gute hochtragende
sowie
neumilchende Kühe

preiswert bei mir im „Gasthof zum goldenen Hahn“
in Merseburg zum Verkauf.

Robert Amling. Telefon 240.

Sammelbogen

für die
neuen Brotmarken
sind nur bei uns zu haben.

Bezugspreise bei Einzelbezug:
1 Pfg. das Stück, 5 Stück 4 Pfg.
10 Stück 7 Pfg., 25 Stück 15 Pfg.

Bei Partiebezug von 50 Stück und darüber.
..... 1/2 Pfg. das Stück.

Merseburger Tageblatt
(Preisblatt).

H. Schnee Nachf., **2 Stuben,**
Erstklassiges Spezialgeschäft für **Kammer und Küche**
Strumpfwaren und Tricotagen. mehr Zubehör, Preis 300 Mkt. zum
Halle a. S., Gr. Steinstr. 48. 1. Januar 1916 zu vermieten und
zu beziehen. **Lehnackerstr. 24.**

Tagesordnung

Sitzung der Stadterordnetenversammlung

am Montag, den 11. Oktober 1915, nachmittags 6 Uhr im alten Rathaus.

- Bereitstellung von Mitteln zum erst. Anlauf von Lebensmittel.
- Einbau eines dritten Kessels für die Feiganlage im Krankenhaus.

Geheime Sitzung.
Merseburg, den 7. Oktober 1915.
Der Stadterordnetenvorsitzer.
H. B. Zeidmann.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Stromlieferung wegen Vornahme von Betriebsarbeiten am Sonntag, den 10. cr., von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr teils der Überlandzentrale unterbrochen wird.
Merseburg, den 7. Oktober 1915.
Städtisches Elektrizitätswert
Merseburg.

Militär-Artikel

Strickmatten, Unterzeuge, Augenschürzen, Gelbwärmer, Kältewärmer, Fußschlapper (auch wasserfest), Kesselschürzen, Zuckappen, Schwab, Handschuhe, Pulswärmer usw.
nach preiswert.

H. Hensel,
Delarue 21,
Wollwaren.

Früh eingetroffen:
starke Hasen
und zerlegt,
kleine Hasen von M. 2.00 an
Fasanhühne und -Hennen,
Rebhühner, Gänse, Enten,
lebende böhm. Spiegelfarphen
und Schafe

bei **Emil Wolff.**

F. A. Hoppen
Patentanwalt
Halle a. S., Leipzigerstr. 9.
Telefon 4938
Berlin, Neuenburgerstr. 15.

Dieters Restauration
Inhaber Herrm. Just.
Sonnabend abend Saizkochen.

Empfehle:
Mastrindfleisch,
Kalbsteisch,
Hammelfleisch,
Frische Wurst.

Ernst Baumann, Fleischermstr.
Gottfriedstraße.

2 gute Arbeitspferde
und ein leichteres Pferd
haben zu verkaufen
Gasthof „Alte Post“.

Eine Wohnung
zu vermieten und zum 1. Januar
zu beziehen.
Hallestraße,
gegenüber von Schmidts Biegelei.

Für 1. April 1916
Wohnung von 4 Räumen
mit Gang, reichlichem Zubehör,
Jalousien und Gas gef. An-
gebote mit Preis unter A. M. 50
an die Exped. dies. Bl. erbeten.

Geräumige 1. Etage-Wohnung
ist wegzuziehen sofort zu ver-
mieten.
Max Herzlich, Breite Str. 15.

Fettgewinnung aus Hefe.

In der Generalversammlung der Verlags- und Lehrbrauerei in Berlin machte Geheimrat Oskar Mittelung...

Die weiteren Untersuchungen ergaben, daß die Hefe...

Der Kriegsausbruch für Hefe und Hefe, dem alsobald von der erfolgten Einbeziehung...

Von den anderen Kriegsarbeiten des Instituts für Gärungs- und Hefeforschung...

Bulgarisches Militär



Bulgarische Militärtypen.

Anlässlich des Ultimatus Auslands an Bulgarien dürften die bulgarischen Militärtypen von allgemeinem Interesse sein.

- 1. Kavallerist (Sommer-Uniform)
2. General-Offiz. 3.4. Infanterie
3. General-Offiz.
4. Kavallerist (Winter-Uniform)
5. Artillerist

Aus Stadt und Umgebung

* Verkehrsverein. Im Garten von Müllers Gasthaus...

* Hauptstadt mit Sonnenbänken liefert die Herr...

* Regierung und Lebensmittelversorgung. Der Vorstand...

* Domkassenhilfe. Die Straßendame beginnen nächsten...

* Kriegshilfe für Eisenbahner. Vom 1. d. M. ab sollen nach...

* Dienstentlohnungen besetzen, sind nicht auszufüllen. Soweit...

* Der Nahrungsmittelschwindel blüht in diesem Kriege...

* Kriegsanleihegeschätzungen der Berufsangehörigen. Die...

anteile rund 51 Millionen Mark geschätzt. Davon...

* Volkserkenntnis mit Warschau. Nach Eröffnung eines...

* Rentenpajohole bei Kriegsbeschädigten. Aber die...

Der neue Bankdirektor.

Woman von Reinhold Drmann.

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Der erste Proturist der La Plata-Bank zu Buenos Aires, Georg Henninger...

Es war ein mit peinlicher Sorgfalt gekleideter, etwa...

gedämpfter, tiefer Stimme in spanischer Sprache: „Sie...

„Nun wohl, ich bin, wie Sie sehen, zu Ihrer Verfügung.“

„Sie haben, wie ich hoffe, unsere gestrige Verabredung...

„Sie hat ihn selbstverständlich nicht empfangen?“

„Nein — sie so wenig als Donna Maria, bei der er...

„Sehr wohl! Bei seinem Temperament ließ sich ja...

„Aber es kommt mir zu früh — ich bin dieses...

„Aber es kommt mir zu früh — ich bin dieses...

„Aber Sie erwarten doch nicht etwa, daß ich jetzt zu...

„Gewiß! Es ist der einfachste Weg, die Angelegenheit...

„Manuel del Basco wies diesen Verdacht mit einer...

„Er befand sich offenbar in einer nichts weniger als...

„Der Proturist aber erwiderte fast: „Ich sagte Ihnen...

„So sagten Sie allerdings schon gestern, aber Sie...

„Henninger verzog die Lippen zu einem halben Lächeln...

„Aber es kommt mir zu früh — ich bin dieses...

(Fortsetzung folgt.)

Wichtigste Weise zu folgen, nur geringe Einwirkung, und es steht unberührt fest, daß eine Reinigung der geschlossenen Verordnungsgebiethnisse durch Auswaschung des Verordnungsorgans...

Geschäftsangelegenheiten und Geschäftsreise. Die Gerichte haben in letzter Zeit mehrfach Geschäftsangelegenheiten wegen Verhinderung der amtlich festgelegten Geschäftsreise zu Stellen verurteilt...

Kunst und Wissenschaft.

*** Stadttheater in Halle a. S.** Am bei dem gegenwärtigen eingezeichneten Programm sehr auch der Wunsch einer Erweiterung...

Gottesdienst-Anzeigen.

- Sonntag, den 10. Oktober. (10. nach Trinitatis). Gesammelt wird eine Kollekte für Bedürfnis-Gemeinden...
- Dom. Vorm. 10 Uhr: Diakoniss Wuffe.
- Abend 5 Uhr: Superintendent Wuffe.
- Abend 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein, Seffnerstr. 1.

Sonntags und Feiertags von 7 1/2 Uhr: Gelegenheit zum Besuche.

Der Braut, die nie war Braut

Sie geht dahin im Alltagskleid, Sie steht aus ihrem Zuge schaut Und stumm das Leid, Das ungestandene Leid, Der jungen Braut, die nie war Braut.

Aus Provinz und Reich.

Dresden, 6. Oktbr. Der große, in den Parkanlagen des Stammerberrn von Bismarck gelegene feierliche Park mit seinem reichen Schilfbestand ist schon immer ein Lieblingsausflugsort...

Schleibitz, 7. Oktbr. Das „Schleibitzer Wochenblatt“ veröffentlicht folgenden Bericht eines Schleibitzers über einen Gasangriff: „Am 28. 9. 1915, 18 Uhr. Etwas Etwas! Nachdem wir im vergangenen Kriegsjahre alle Methoden des Stellungswappens kennen gelernt hatten, sind wir nun durch einen recht seltenen Gasangriff nicht wenig überrascht.“

Wittenberg, 8. Oktbr. Der Wintermann Ernst in Wittenberg (Mittelfranken), der seit längerer Zeit im Felde, einige Tage auf Urlaub weilte, hat seine Ehefrau, mit der er wiederholt heftige Auftritte hatte, durch einen Selbstmord im Alter von 26 Jahren getötet. Nach der Tat ließ er sich ruhig verhaften.

die Flammen schon haushoch empor, und bald sah man, daß nichts mehr zu retten war. Die Gebäude brannten bis auf den Grund nieder und die Fachwerkmauerwerk stürzten nach Mitternacht in sich zusammen.

Magdeburg, 6. Oktbr. Der bayerische Fliegerunteroffizier Eduard Höhm, der zur Verfolgung dreier französischer Doppeldecker allein in Kottbus aufgesessen ist und in Beschloß im Osten zwei davon herunterschossen und den dritten verjagt hatte...

Magdeburg, 6. Oktbr. Der Firma W. Hoffmann in Magdeburg, Kreuzgang 6, hat ein sogenanntes Gefäß für rot als Schutz vor Verrufen um 250 Mark für 25 Zentner in den Handel gebracht, das nach vorläufiger Untersuchung zu etwa 80 Prozent aus vulkanisiertem Kautschuk in überlagerten Schichten, etwas Gersten- und Saferpelzen besteht.

Dresden, 7. Oktbr. Die Stadt hat für 250 000 Mark ein eingehaftet und einleihen lassen; es sind gegenwärtig Einkäufe im Betrag bis zu 100 000 M. erfolgen. Es wird in Erwägung gezogen, an die Bevölkerung Schokolade zu verabfolgen, die zum Bezug billiger Kohlen berechtigt sind.

Landau, 6. Oktbr. In Nesselhof hat ein Landwirt beim Brande seines Anwesens einen zurückgehaltene Goldschatz von 12 000 Mark eingestrichelt. Das Gold dürfte seit Kriegsausbruch im Jahr 1900 Auen getaucht.

Witzleben, 7. Oktbr. Aus Witzleben sind 100 Arbeiter in der Bekleidungsindustrie entlassen worden. Die Arbeiter sind in der Bekleidungsindustrie entlassen worden.

Witzleben, 7. Oktbr. Wegen Brandstiftung wurde vorgeschrieben, daß der Soldat Eduard Eiche verhaftet. Der Verdacht wird seitiger Besitzer des Waldschulhauses in 8 Ostschloß bei Witzleben, das am Mittwoch, den 17. September, 8. J., aus bisher noch unermittelter Ursache in Flammen aufging.

Witzleben, 8. Oktbr. Der Wintermann Ernst in Wittenberg (Mittelfranken), der seit längerer Zeit im Felde, einige Tage auf Urlaub weilte, hat seine Ehefrau, mit der er wiederholt heftige Auftritte hatte, durch einen Selbstmord im Alter von 26 Jahren getötet.

Dom Auslande.

Wissen verlobt sich. Reuter meldet die Verlobung des Präsidenten Wilson mit Frau Edith Wilson. Die Vermählung wird wahrscheinlich im Dezember stattfinden.

Präsident Wilson, der am 15. Oktober 1896 in Cincinnati geboren ist, war in erster Ehe seit dem 18. Juni 1899 mit einer seiner Schwestern verheiratet. Aus dieser Ehe stammen 2 Söhne im Alter von 26 und 18 Jahren und 1 Tochter im Alter von 24 Jahren.

Gerichtszettelung.

Halle, 8. Oktbr. Der 77jährige Knudt R. aus Weidenburg hatte mit einem anderen den Stallmist aus einer dieser Pferdeabhandlung ab. In einem unobachteten Augenblicke hielt er einer Seite den Stiel des Besens in den Hinterbacken. Das Rohr, das 2000 Mark kostete, fiel auf den Boden dieser brutalen Mißthat. Der Stiel wurde ungefragt einem kleinen Metzger tief eingebohrt gewesen sein. R. mußte sich wegen Tierquälerei verantworten und erhielt vom Jugendgericht 2 Wochen Gefängnis.

Wittenberg, 8. Oktbr. Die 17jährige Knudt R. aus Weidenburg hatte mit einem anderen den Stallmist aus einer dieser Pferdeabhandlung ab. In einem unobachteten Augenblicke hielt er einer Seite den Stiel des Besens in den Hinterbacken. Das Rohr, das 2000 Mark kostete, fiel auf den Boden dieser brutalen Mißthat. Der Stiel wurde ungefragt einem kleinen Metzger tief eingebohrt gewesen sein. R. mußte sich wegen Tierquälerei verantworten und erhielt vom Jugendgericht 2 Wochen Gefängnis.

Wittenberg, 8. Oktbr. Die 17jährige Knudt R. aus Weidenburg hatte mit einem anderen den Stallmist aus einer dieser Pferdeabhandlung ab. In einem unobachteten Augenblicke hielt er einer Seite den Stiel des Besens in den Hinterbacken. Das Rohr, das 2000 Mark kostete, fiel auf den Boden dieser brutalen Mißthat. Der Stiel wurde ungefragt einem kleinen Metzger tief eingebohrt gewesen sein. R. mußte sich wegen Tierquälerei verantworten und erhielt vom Jugendgericht 2 Wochen Gefängnis.

Wittenberg, 8. Oktbr. Die 17jährige Knudt R. aus Weidenburg hatte mit einem anderen den Stallmist aus einer dieser Pferdeabhandlung ab. In einem unobachteten Augenblicke hielt er einer Seite den Stiel des Besens in den Hinterbacken. Das Rohr, das 2000 Mark kostete, fiel auf den Boden dieser brutalen Mißthat. Der Stiel wurde ungefragt einem kleinen Metzger tief eingebohrt gewesen sein. R. mußte sich wegen Tierquälerei verantworten und erhielt vom Jugendgericht 2 Wochen Gefängnis.



Versteigerung von Schiffspreisen.

Am 6. Oktober. Nach Belegung von Schiffspreisen für Wohnen...

Ehemaliger Oberst ein Dreizehnjähriger.

Vor dem 8. Jahre Kriegserklärung hatte sich die 13jährige Tochter...

Beurteilung einer wärendlichen Frau.

Stettin, 6. Oktober. Das hiesige Generalkommando bringt zur öffentlichen Kenntnis...

Gefällige Postanweisungen.

Miel, 6. Oktbr. Das Schwurgericht zu Miel verurteilte den Handlungsgehilfen...

Vom Kampf gegen Italien.

Das Feldtelefon auf dem Alpenpfad.

Auf einer hohen Bergspitze befindet sich unser Heim. Mehr uns der blaue Himmel...

Unsere Wohnung hat die Natur selbst geschaffen...

Die Raum der Wohnung hierher, die ein wahres Kabinett ist...

Die Verlegung mit Nahrungsmitteln hierher erfolgt von der nächsten Poststation...

Es fehlt uns aber auch nicht an ausgezeichnetem Tiroler Wein...

Während es bei Tag recht heiß ist, sind die Nächte sehr kühl...

Amtlliche Anzeigen.

Bekanntmachung

über zuderhaltige Futtermittel.

Vom 25. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung...

§ 1.

Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen nachstehend aufgeführte Gegenstände...

Wassere, Rohzucker an Futterzwecken, Melasse, Zuckerrüben...

Etwa bestehende noch unerfüllte Lieferungsverträge begründen keine Ausnahme...

§ 2.

Zuderhaltige Futtermittel dürfen nur durch die Bezugsvereinbarung...

Der Dienst ist schön und angenehm und wird von uns auf das gewissenhafteste...

Lange bevor sie aber ihren Plan auszuführen imstande war, wurde sie von Tiroler Banditführern...

Durch das Aufsteigen seiner elektrischen Taschenlampe machte er unseren aufgestellten Wappstein aufmerksam...

Die Kapazität des italienischen Luftschiffes „Citta di Jesi“.

Ein Einjährig-Freiwilliger, der jetzt in Pola dient, schrieb kürzlich seinem Vater in Wien: „Das italienische Luftschiff „Citta di Jesi“...

Sie kann Dir sagen, daß der Tag für mich ein Fremden tag ohnegleichen war...

Sie sich gerade drängen im Freien und schaute auf das Meer. Plötzlich hörte ich ein Motorgeräusch...

Das Luftschiff fing an im Kreise und dann im Stützpunkt zu fliegen, kam aber fast nicht von der Stelle...

Die erste österreichische Kriegsanleihe, als 65prozentige Staatsanleihe...

Die zweite österreichische Kriegsanleihe kam im Juli heraus. Sie bestand aus 10jährigen 65prozentigen Anleihen...

Die dritte österreichische Kriegsanleihe wurde im November 1914 ausgeschrieben...

Die vierte österreichische Kriegsanleihe wurde im März 1915 ausgeschrieben...

Die fünfte österreichische Kriegsanleihe wurde im Juni 1915 ausgeschrieben...

Die sechste österreichische Kriegsanleihe wurde im August 1915 ausgeschrieben...

Die siebte österreichische Kriegsanleihe wurde im Oktober 1915 ausgeschrieben...

Die achte österreichische Kriegsanleihe wurde im Dezember 1915 ausgeschrieben...

Die neunte österreichische Kriegsanleihe wurde im Februar 1916 ausgeschrieben...

Die zehnte österreichische Kriegsanleihe wurde im April 1916 ausgeschrieben...

Die elfte österreichische Kriegsanleihe wurde im Juni 1916 ausgeschrieben...

Die zwölfte österreichische Kriegsanleihe wurde im August 1916 ausgeschrieben...

Die dreizehnte österreichische Kriegsanleihe wurde im Oktober 1916 ausgeschrieben...

Die vierzehnte österreichische Kriegsanleihe wurde im Dezember 1916 ausgeschrieben...

erleichtert — Mit die ganze Gesellschaft müssensinnlich jede auf der Stelle...

Handel-Verkehr-Volkswirtschaft

Eine für das Brennereigewerbe wichtige Entscheidung ist, wie wir erfahren, getroffen worden.

Die erste österreichische Kriegsanleihe, als 65prozentige Staatsanleihe...

Die zweite österreichische Kriegsanleihe kam im Juli heraus. Sie bestand aus 10jährigen 65prozentigen Anleihen...

Die dritte österreichische Kriegsanleihe wurde im November 1914 ausgeschrieben...

Die vierte österreichische Kriegsanleihe wurde im März 1915 ausgeschrieben...

Die fünfte österreichische Kriegsanleihe wurde im Juni 1915 ausgeschrieben...

Die sechste österreichische Kriegsanleihe wurde im August 1915 ausgeschrieben...

Die siebte österreichische Kriegsanleihe wurde im Oktober 1915 ausgeschrieben...

Die achte österreichische Kriegsanleihe wurde im Dezember 1915 ausgeschrieben...

Die neunte österreichische Kriegsanleihe wurde im Februar 1916 ausgeschrieben...

Die zehnte österreichische Kriegsanleihe wurde im April 1916 ausgeschrieben...

Die elfte österreichische Kriegsanleihe wurde im Juni 1916 ausgeschrieben...

Die zwölfte österreichische Kriegsanleihe wurde im August 1916 ausgeschrieben...

Bunte Zeitung

Dem Gesellschafter der Bienen. Daß die Bienen Gehr beißen...

Der zuderhaltige Futtermittel bei Beginn eines Kalendervierteljahres...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Die Eigentümer von zuderhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinbarung...

Waldverarbeitende Industriebetriebe haben die Abgabe von deren künftige Überlassung die Bezugsvereinbarung zu beantragen kann, soweit sie Anlagen dazu besitzen, zu treffen.

Die Bezugsvereinbarung ist anzuwenden:

1. für die Zuckerrüben, die an Zuckerrübenfabriken zur Zuckergewinnung oder Trocknung geliefert und hierzu benutzt werden,
2. Schmelz- und getrocknete Zuckerrüben, die von Zuckerrübenfabriken auf Grund von § 2 Abs. 2 Nr. 4 an die rübenbesitzenden Landwirte zurückgeliefert, und von diesen im eigenen Betriebe veräußert werden,
3. Zuckerrüben, die in dem Wirtschaftsbetrieb, in dem sie gewonnen werden, veräußert oder auf Branntwein verarbeitet werden.

§ 5.
Die Bezugsvereinbarung hat auf Antrag des Eigentümers binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für diejenigen Mengen, welche die Bezugsvereinbarung hierauf nicht übernehmen will, erlischt die Abgabepflicht nach § 2. Das Gleiche gilt, soweit die Bezugsvereinbarung eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt.

Alle Mengen, die hierauf nicht abgibt, sind durch die Bezugsvereinbarung vorbehalten sind, müssen von ihr abgenommen werden. Der Eigentümer hat der Bezugsvereinbarung anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er zur Abnahme bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Marktpreis ab zu vermindern. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung, pflichtige Behandlung und Veräußerung (§ 4 Abs. 1) erbt der Eigentümer vom Zeitpunkt des Gefahrüberganges ab eine Vergütung, deren Höhe der Reichsanwalt festsetzt. Der Eigentümer hat nach näherer Anweisung des Reichsanwalts Beschlüsse darüber zu treffen, in welchem Umfang sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

Die Melasse darf auch nach dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges (§ 4 Abs. 2) ungetrennt von den übrigen Melasseanteilen aufbewahrt werden, wenn die getrennte Aufbewahrung nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist.

§ 6.
Die Bezugsvereinbarung hat dem Eigentümer für die von ihr abgenommenen Mengen einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf die vom Bundesrat bestimmten Höchstpreise nicht übersteigen; soweit der Bundesrat keine Bestimmungen trifft, kann der Reichsanwalt sie treffen.

§ 7.
Ist der Verkäufer mit dem von der Bezugsvereinbarung gebotenen Preis nicht einverstanden, so legt die zuständige oberste Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten, von welchen die Bezugsvereinbarung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen hat, die Bezugsvereinbarung auftragen. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zurzeit des Gefahrüberganges (§ 4 Abs. 2) abgemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu leisten, die Bezugsvereinbarung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinbarung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht.

§ 8.
Die Zahlung erfolgt frühestens 14 Tage nach Abnahme, für freitragende Beträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde der Bezugsvereinbarung zugeht.

§ 9.
Die Bezugsvereinbarung hat die Zuckerrüben an die Verbraucher zu Einheitspreisen zu liefern, die der Reichsanwalt auf Grund der Übernahmepreise festsetzt.

Zu diesen Einheitspreisen ist ein Aufschlag bis zu 7 vom Hundert zulässig. Von dem Aufschlag entfallen auf die Bezugsvereinbarung vier Zehntel, auf den Weiterverkäufer drei Zehntel.

Die Vergütung erfolgt für jeder deutlichen Eisenbahnempfangsstelle. Für bare Auslagen und Transportkosten wird ein weiterer Aufschlag berechnet, dessen Höhe der Reichsanwalt festsetzt.

§ 10.
Die Bezugsvereinbarung darf die zuckerhaltigen Futtermittel nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichsanwalt bestimmten Stellen übergeben, die von der Reichsanwaltschaft aufzustellenden Grundrissen abgeben.

§ 11.
Die Kommunalverbände und die vom Reichsanwalt bestimmten Stellen haben ihren Anschein der Weiterverkauf und die Verwendung bestimmte Bedingungen und Preise vorzuschreiben. Die Kommunalverbände haben insbesondere vorzuschreiben, daß der Weiterverkauf und die Verwendung nur zur Viehfütterung innerhalb ihres Bezirks erfolgen darf.

§ 12.
Der Melassebesitzer oder Melassebesitzer, hat die Bezugsvereinbarung unter Mitteilung des Vermögens und der Anzahl bis zum 10. Oktober 1915 anzugeben.

Auf Verlangen der Bezugsvereinbarung haben die Besitzer von Melassefabriken Melasse auf Lager zu nehmen, zu verschicken und pflichtig behandelte Melasse von Melassefabriken und Melassefabriken diese der Bezugsvereinbarung mitzuteilen zu überlassen. Der Reichsanwalt setzt die zu zahlende Vergütung fest.

Der Reichsanwalt kann nähere Bestimmungen erlassen; er kann die im Absatz 1 und 2 bestimmten Verpflichtungen auf die Besitzer anderer zur Lagerung von Melasse geeigneter Einrichtungen ausdehnen, auch eine Wiederholung der Ansetze anordnen.

§ 13.
Melasse darf, abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 4, nur mit Zustimmung der Bezugsvereinbarung verarbeitet werden.

Zuckerrüben und Melassefabrikate haben auf Verlangen der Bezugsvereinbarung aus eigener oder ihnen zugewiesener Melasse Melassefabrikate herzustellen, soweit sie nach ihren Betriebsverhältnissen hierzu in der Lage sind. Soweit nicht § 6 Platz greift, kann die Reichsanwaltschaft die Vergütung festsetzen.

§ 14.
Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. B. G.

§ 15.
Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 16.
Streitigkeiten über die in den §§ 4, 5, 12, 13 ergebenden Verpflichtungen der Eigentümer von zuckerhaltigen Futtermitteln, der Zuckerrüben, der Besitzer von Melassefabriken, Melassefabriken und anderer zur Lagerung von Melasse geeigneten Einrichtungen sowie der Melassefabrikate entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus § 13 Abs. 2 können die Behörden und Melassefabrikate durch Ernennung bis zu achtzehnten Abschnitten von der höheren Verwaltungsbehörde anzuordnen. Wegen der Erfüllung der höheren Verwaltungsbehörde ist die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig, die endgültig entscheidet. Durch Einlegung der Beschwerde wird die Vollstreckung der schwebenden Strafe nicht aufgehoben. Die Vollstreckung kann wiederholt fesselt werden, falls der Verpflichtete innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten Frist seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

§ 17.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer dem § 2 zuwider zuckerhaltige Futtermittel in anderer Weise als durch die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte abgibt,
2. wer die ihm nach §§ 3, 12 obliegenden Anzeigen nicht in der vorgeschriebenen Weise oder unrichtig unvollständige oder unrichtige Angaben macht,
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pflichtigen Behandlung (§ 4 Abs. 1), zum Trocknen der Schmelze (§ 4 Abs. 2), zur Lagerung und pflichtigen Behandlung von Melasse oder zur Überlassung der Melassefabrikate und Melassefabriken (§ 12) zuwiderhandelt,
4. wer den ihm auf Grund des § 11 auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt,
5. wer ohne Zustimmung der Bezugsvereinbarung Melasse verarbeitet (§ 13),
6. wer den auf Grund des § 15 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 18.
Erfüllungsverpflichtungen, welche infolge eines auf Grund der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 12. Februar 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 78) ausgesprochenen Ueberlassungsverlangens seitens der Bezugsvereinbarung entstanden sind, werden durch diese Verordnung nicht berührt; insbesondere bleiben für den Übernahmepreis die bisherigen Vorschriften maßgebend. Soweit unterhaltene Anträge über zuckerhaltige Futtermittel an Kommunalverbände oder den vom Reichsanwalt bestimmten Stellen gestellt worden sind, richtet sich der Verbraucherpreis nach den bisherigen Bestimmungen. Im übrigen treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung die bisherigen Vorschriften über zuckerhaltige Futtermittel außer Kraft, unbeschadet der Vorschriften im Artikel III der Bekanntmachung vom 15. April 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 223) wegen Änderung der Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker, vom 12. Februar 1915.

§ 19.
Der Reichsanwalt kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen erlassen. Er ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere als die in § 1 genannten Gegenstände auszu dehnen.

§ 20.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 405) wird aufgehoben.

Berlin, den 25. September 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Debrück.

Bekanntmachung,
betreffend die Preise für zuckerhaltige Futtermittel.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 6 Satz 2 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 614) beschlossen:

Der Preis, den die Bezugsvereinbarung für die ihr zu überlassenden zuckerhaltigen Futtermittel zahlt (§ 6 Satz 2), darf die nachstehend angegebenen Grenzen nicht übersteigen.

Für je 50 Kilogramm ohne Sach:	
Zür nasse Schnitzel	0,40 M
" Trockenchnitzel	8,00 "
" Zuckerschnitzel nach dem Steffens'schen Verfahren	9,50 "
" frische Zuckerrüben	1,10 "
" getrocknete Zuckerrüben	10,00 "
Für das Kilogramm prozent Zucker:	
Zür Melasse	0,16 M

Berlin, den 25. September 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Debrück.

Anordnungen
zu der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915, (Reichs-Gesetzl. Z. 614).

Artikel I
Nachdem der Bundesrat beschloffen hat, daß der Preis, den die Bezugsvereinbarung für die ihr zu überlassenden zuckerhaltigen Futtermittel zahlt, die nachstehend angegebenen Grenzen nicht übersteigen darf:

für 60 kg ohne Sach:	
Zür nasse Schnitzel	0,40 M
Zür Trockenchnitzel	8,00 "
Zür Zuckerschnitzel nach dem Steffens'schen Verfahren	9,50 "
Zür frische Zuckerrüben	1,10 "
Zür getrocknete Zuckerrüben	10,00 "
Zür Melasse für das Kilogramm prozent Zucker, je	0,16 "

bestimmen ist auf Grund der §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 614) folgendes:

§ 1.
Bei Lieferung einschließlic Sach erhöht sich der Preis für je 50 Kilogramm um 50 Pfg. bei Rohzucker, Erzeugnis und Stadtprodukt, um 1,50 M. bei getrockneten Rüben und um 1,75 M. bei getrockneten Schmelzen.

Der Preis darf für das Kilogramm Zucker bei Formmelasse ohne Sach 24 ¢
bei Formmelasse einschließlic Sach 26,75 ¢
bei Süßmelasse ohne Sach 31 ¢
bei Süßmelasse einschließlic Sach 35 ¢ nicht übersteigen.

Wehr als 50 vom Hundert Ueberzucht braucht in Rohmelasse nicht bezahlt zu werden; Rohmelasse unter 40 vom Hundert darf zurückgegeben werden.

Die Preise gelten für gesunde Ware von mittlerer Art und Güte für Eisenbahnwagen oder Schiff (nach Maß der Bezugsvereinbarung) an der Verladestelle des Eigentümers. Bei frischen Rüben wird nur das tatsächliche Gewicht unter Abzug des enthaltenen Zuckers bezahlt.

Zuckerchnitzel nach dem Steffens'schen Verfahren müssen 30 vom Hundert Zucker enthalten. Bei einem Uebergehalt tritt eine Ermäßigung des Uebernahmepreises um ein Neunzehntel oder zur Förderung solcher Stadtprodukte.

§ 2.
Der Uebernahmepflichtige hat für die Stellung von Säcken zu sorgen. Er hat nach seiner Wahl einschließlic Sach oder in Verständen zu liefern. Will er in Verständen liefern, so hat er dies unverzüglich sowohl der Bezugsvereinbarung wie auch dem Kommunalverband des Empfängers mitzuteilen.

Bei Lieferung in Verständen ist für die ersten 14 Tage eine Vergütung von 10 Pfg. auf je 50 Kilogramm Rohzucker oder Zuckerrüben, von 15 Pfg. auf je 50 Kilogramm Melassefütter und von 20 Pfg. auf je 50 Kilogramm Schmelz- und getrocknete Zuckerrüben für jeden folgenden Tag eine Vergütung von 3 Pfg. auf je 50 Kilogramm Rohzucker, Zuckerrüben und Melassefütter oder 4 Pfg. auf je 50 Kilogramm Schmelz- und getrocknete Zuckerrüben zu zahlen.

Die Säcke sind Ende nicht binnen 3 Wochen zurückgeliefert, so sind die Verbraucher auch bereit, unter Vorfall letzter Vergebung die Säcke zu einem Preise von 60 Pfg. auf je 50 Kilogramm Rohzucker und Zuckerrüben, oder von 80 Pfg. auf je 50 Kilogramm Melassefütter, oder von 20 M. auf je 50 Kilogramm getrocknete Zuckerrüben und von 2,50 M. auf je 50 Kilogramm Schmelz in Rechnung zu stellen.

Mit Rücksicht auf geteilen Säcken können nur unmittelbar gegen den Kommunalverband des Empfängers, nicht gegen die Bezugsvereinbarung geltend gemacht werden.

§ 3.
Vorbehaltlich der Vorschriften des § 5 Abs. 4 hat der Eigentümer im Zeitpunkt des Gefahrüberganges die Mengen, die er der Bezugsvereinbarung zu liefern hat, von seinen übrigen Vorräten abzuheben. Er hat den Zustand, in dem sie sich befinden, durch einen von der Landwirtschafsstämmer oder einem gleichwertigen Institut seines Bezirkes ernannten Sachverständigen, bei Rohzucker auch durch einen vereidigten Handelskemmer feststellen lassen.

§ 4.
Die Vergütung für Aufbewahrung, pflichtige Behandlung und Veräußerung (§§ 5 Abs. 2 und 12) beträgt für je 50 Kilogramm und jeden angefangenen Monat bei getrockneten Schnitzeln, einschließlic der Zuckerschnitzel und Melassefütter 6 ¢
bei getrockneten Zuckerrüben 5 ¢
bei Zucker und getrockneten Zuckerrüben 3 ¢
bei Melasse 2 ¢

§ 5.
Die Vergütung für Melassefütterwagen darf 3 M. für Melassefabriker 5 Pfg. für den Tag nicht übersteigen (§ 12 Abs. 2).

§ 6.
Für Säcker, die nicht binnen einem Monat zurückgeliefert sind, darf der Verbraucher aus Verabbarung mit 5 M. für das Maß verlangen. Die Vergebühren fällt in diesem Falle fort.

Artikel II.
Auf Grund von § 19 Satz 2 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 614) bemitle ich die Lieferung von Zuckerrüben an Abnehmer durch die Vernehmung von Abnehmer.

Berlin, den 25. September 1915.
Der Reichsanwalt (Reichsamt des Innern).
J. A. K. A. H.

Bevorzugt mit dem Bemerken, daß die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. Z. 405) aufgehoben wird. Ich mache besonders auf die laut §§ 3 und 12 dieser Verordnung erforderlichen Anzeigen aufmerksam.
Merseburg, den 5. Oktober 1915.
Der königliche Landrat.
J. B.
v. J a g o w.